



Anerkennung weiterer assoziierter LehrtherapeutInnen

Sollen weitere assoziierte (externe) Lehrtherapeuten anerkannt werden, so ist an die AUG via Geschäftsstelle der AIM (Frau Mihaylova; evaluation@aim-verhaltenstherapie.ch) **vor Beginn** ein formloser elektronischer Antrag durch die Weiterbildungsteilnehmende zu stellen. Dieser Antrag beinhaltet weiterhin Informationen, welchen Weiterbildungsteil (Einzelsupervision; Einzelselbsterfahrung) die Weiterbildungsteilnehmende absolvieren möchte. Dem Antrag ist ein formloses Begleitschreiben (Gesuch) des neuen potenziellen Lehrtherapeuten beizufügen.

Folgende Unterlagen sind durch die Weiterbildungsteilnehmende einzureichen:

1. Informationen zum potenziellen ass. LT:

- Curriculum Vitae mit aktuellem Foto
- Kopie von Hochschulabschluss in Psychologie oder / und Medizin
- abgeschlossene verhaltenstherapeutische Weiterbildung (Kopie Abschlusszertifikat!)
oder
- abgeschlossene Weiterbildung (Abschlusszertifikat!) in einer anderen empirisch fundierten Psychotherapierichtung (z.B. tiefenpsychologische Verfahren; system. Therapie) (ausschliesslich Anerkennung für Selbsterfahrung möglich)
- nach Psychotherapieweiterbildungsabschluss mindestens 5 Jahre umfassende TherapeutInnentätigkeit bei gleichzeitiger kontinuierlicher Fortbildung im jeweiligen Fachgebiet
- Kopie Zertifikat "eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut" oder
- Kopie Zertifikat "FachpsychologIn für Psychotherapie FSP" oder
- Kopie Zertifikat "Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH"

2. Informationen zum Stand Ihrer Weiterbildung:

Formblatt mit Ihren bisher absolvierten Weiterbildungsinhalten zu demjenigen Weiterbildungsteil zu dem der potenzielle Lehrtherapeut von Ihnen konsultiert werden soll (Formblatt zu Supervision oder Selbsterfahrung).

Der Antrag ist genau zu begründen und die Anzahl der gewünschten zu absolvierenden Credits anzugeben. Der Antrag ist in jedem Fall **vor Beginn** der Supervision oder Selbsterfahrung zu stellen, da rückwirkend geltend gemachte Credits nicht anerkannt werden können. In der Regel ist ein Zeitbedarf von 2-4 Wochen für die Beurteilung durch die AUG / Leitung notwendig.